

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Puchheim

Beratungsfolge

26.06.2018	Stadtrat	öffentlich
------------	----------	------------

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat erkennt den fortgeschriebenen Mietspiegel als qualifizierten Mietspiegel für die Stadt Puchheim mit Wirkung zum 01.08.2018 an und stimmt einer Veröffentlichung zu.

Vorschlagsbegründung

Der qualifizierte Mietspiegel der Stadt Puchheim muss gesetzlich nach zwei Jahren aktualisiert bzw. fortgeschrieben und spätestens nach vier Jahren neu erstellt werden. Da die Veröffentlichung des aktuell gültigen Mietspiegels im August 2016 erfolgt ist, ist somit eine Aktualisierung im Jahr 2018 erforderlich. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.10.2017 die Fortschreibung des Puchheimer Mietspiegels anhand des Verbraucherpreisindex beschlossen.

Die gesetzliche Grundlage für die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels ist § 558d Absatz 2 Satz 2 BGB. Demnach kann der qualifizierte Mietspiegel zwei Jahre nach der Neuerstellung einmalig für weitere zwei Jahre fortgeschrieben werden. Hierbei ist auf die Preisentwicklung aller privaten Haushalte in Deutschland abzustellen. Für die Fortschreibung des Puchheimer Mietspiegels wurden die Preisindizes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland für den April 2018 ermittelt und die Veränderung zum April 2016 als Preissteigerung auf die einzelnen Tabellenfelder der Mietpreistabelle übertragen.

Alle Mittelwerte und Mietpreisspannen wurden mit diesem Verfahren an das gegenwärtige Preisniveau angepasst und einheitlich fortgeschrieben. Die Berechnungen wurden in einem Kurzbericht dokumen-

